

## **Auszug aus den Regeln für die Einreise nach Dänemark (seit 1. Mai 2021)**

1. Bürger mit festem Wohnsitz in einem "orangen" EU- oder Schengen-Land (wie z.B. Deutschland) können als Touristen nach Dänemark einreisen, wenn:

- sie mit einem in der EU anerkannten Impfstoff gegen Covid-19 vollständig geimpft worden sind (**Nachweis erforderlich**). Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage und darf maximal 180 Tage zurückliegen.
- die Impfung muss in einem EU- oder Schengen-Land erfolgt sein.

Diese Personen benötigen für die Einreise keinen besonderen Grund und müssen bei der Einreise auch keinen negativen Test vorlegen.

Wir bitten um Vorlage des Nachweises (Corona-Pass) bei der Terminreservierung.

2. Für Personen, die schon mit dem Corona-Virus infiziert waren und aus einem "orangen" Land einreisen, gilt dagegen:

- Wenn sie bereits an COVID-19 erkrankt waren und nun genesen sind, müssen Sie einen anerkanntswerten Grund für eine Einreise nach Dänemark haben (**Traung gehört nicht dazu**).

Als Dokumentation muss ein positiver Antigen- oder PCR-Test vorgelegt werden, der bei der Einreise mindestens 14 Tage und höchstens 180 Tage alt ist. Ein negativer Test bei der Einreise ist nicht notwendig und man muss sich nicht in Isolation begeben.

3. Personen mit festem Wohnsitz in **Schleswig-Holstein** dürfen auch ohne anerkanntswerten Grund mit einem negativen Corona-Test nach Dänemark einreisen, müssen sich dann aber für mehrere Tage in **Quarantäne** begeben. Schleswig-Holstein ist derzeit noch als "orange" Region eingestuft.

Wie immer, wird diese Seite mit den vollständigen Einreisebedingungen regelmässig aktualisiert:

<https://en.coronasmitte.dk/rules-and-regulations/entry-into-denmark>